

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen  
Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Sportanlagen, Schulgelände, Freizeit- und  
Naherholungsgebiete, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze  
des Marktes Langquaid**

(Öffentliche Einrichtungs- und Verkehrsanlagensatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) erlässt der Markt Langquaid folgende

**1. Änderungssatzungssatzung:**

**§1**

Nach § 7 Nr. 22 wird folgendes eingefügt:

22a. das Rauchen und Mitführen von Cannabis auf Grünanlagen, Kinderspiel- und Sportanlagen sowie dem öffentlichen Schulgelände.

**§ 2**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Langquaid, den 27.05.2024

  
Herbert Blascheck  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 27.05.2024 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, in 84085 Langquaid, Marktplatz 24.

Hierauf wurde durch Anschläge an den Gemeindetafeln des Marktes Langquaid und der Amtstafel der VGem Langquaid am Rathaus hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 27.05.2024 angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Langquaid, \_\_\_\_\_

VGem Langquaid

i.A.

Geisberger

Verwaltungsfachwirt